

UMWELTERKLÄRUNG

2021

für die BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN
HORN, MELK UND MISTELBACH

Berichtszeitraum 2020



Inhalt

Umweltmanagement	3
Wofür wir stehen	3
Wir nutzen Chancen	3
Unser Selbstverständnis	4
Unsere Umweltleitlinie	4
Unsere Ziele	5
Die Umweltteams	6
Unser Umweltmanagementsystem	7
Umweltaspekte	9
Detailangaben zu den Bezirkshauptmannschaften	14
BH Horn	14
BH Melk	19
BH Mistelbach	23
Gültigkeitserklärung	27
Impressum	28

Umweltmanagement

Wofür wir stehen

Seit 2010 beteiligen wir uns an dem freiwilligen Umweltmanagementsystem EMAS. Die Bezirkshauptmannschaften sind seit dem offiziellen Ausbruch der COVID19 Pandemie im März 2020 und dem ersten Lock-Down gefordert, einen wichtigen Beitrag für die Organisation und Abwicklung von Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Pandemie zu leisten. Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind ständige Begleiter geworden. Die letzten Monate waren auch geprägt von Homeoffice, Mund-Nasenschutz, Desinfektion, Händewaschen und Leben in Isolation.

In dieser Zeit konnten wir die Auswirkungen auf die Umwelt beobachten. Global gesehen zeigten sich positive Auswirkungen, da plötzlich Lärm, Emissionen, Wasserverschmutzungen und Verkehr weitaus geringer entstanden. Lokal kam es zu Verlagerungen bei Abfällen und Energieverbrauch.

In der Krisenzeit waren Klimaänderung, Plastikverpackungen und Einwegprodukte kein Thema. Trotzdem wurden weiter Maßnahmen gesetzt, die Belastungen zumindest reduzieren. In Zeiten einer Pandemie mussten aber auch Prioritäten verschoben werden.

Eines hat die Krise jedoch eindeutig gezeigt: Der im Bereich Umwelt eingeschlagene Weg in Niederösterreich und die dafür ausgearbeiteten Ziele, Maßnahmen und Fahrpläne sind richtig.

Wir werden daher unser Umweltmanagementsystem weiterentwickeln und das in der Krise Gelernte – in geeigneter Form – in unser System integrieren.

Wir nutzen Chancen

Die Möglichkeit einer Bezirkshauptmannschaft eigenständig Maßnahmen zu setzen sind auf Grund der organisatorischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Verwaltungstätigkeit sehr beschränkt. Umweltschutz in seinen vielfältigen Ausgestaltungen ist ein selbstverständlicher Aspekt bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer Bezirkshauptmannschaft.

Als Behörde und Verwaltungseinrichtung, die an EMAS teilnimmt, stehen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Vorbildwirkung im Vordergrund. Durch Informationen der Bürger, Betriebe und auch Gemeinden können wir über Angebote des Landes informieren und Bewusstsein schaffen. Dafür werden unterschiedliche Instrumente wie Veranstaltungen sowie Informationen oder Berichte im Amtsblatt eingesetzt. Die Entwicklung der Verbräuche, die Abstimmung und der Gedankenaustausch mit den anderen EMAS-BHs, aber auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Fragen Umweltschutz und Verwaltung ist positiv. Die Umweltteams der Bezirkshauptmannschaften Horn, Melk und Mistelbach sind bemüht, die Vorgaben der EMAS-Verordnung und der ISO 14001:2015 umzusetzen und arbeiten trotz gegebener Arbeitsbelastung engagiert, um den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Wie wichtig eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für umweltrelevante Angelegenheiten ist, zeigen aktuell mehr denn je prominente Themen wie Klimawandel und Ressourcenverbrauch.

Unser Selbstverständnis

Umweltschutz in seinen vielfältigen Ausgestaltungen ist ein selbstverständlicher Aspekt bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben. Der wesentliche Unterschied zu früher ist, dass Umweltschutz in konkreten Zielen und Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter vorgegeben wird. So können wir eine kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistungen der Bezirkshauptmannschaften erreichen.

Bei der Bezirkshauptmannschaft als Behörde und Verwaltungseinrichtung steht die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, die Erhöhung der Energieeffizienz und Vorbildwirkung im Vordergrund.

Entsprechend den Anforderungen der EMAS-VO und deren Novelle sowie der ISO 14001:2015 verpflichten wir uns, ein Managementsystem aufzubauen, zu dokumentieren, verwirklichen und aufrecht zu erhalten sowie dessen Wirksamkeit ständig zu verbessern. Dadurch soll eine fortlaufende Verbesserung der Umweltleistung erreicht werden.

Unsere Umweltleitlinie

Die moderne Bezirkshauptmannschaft versteht sich als Serviceeinrichtung.

Unsere Kunden sind die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Verbände.

Wir stehen für die bürgerfreundliche Erledigung unserer Aufgaben durch effiziente und rasche Entscheidungen und umfassende Information, auch in umweltrelevanten Bereichen.

Unsere Ziele sind

Wir fördern bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und bemühen uns, sie zu umweltbewusstem Handeln zu motivieren.

Wir verpflichten uns, unsere Prozesse und Umweltleistungen zu verbessern, um Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Wir betreiben eine offene Kommunikation und wollen Vorbild für Bürger und Unternehmen sein.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften.

Wir überwachen und beurteilen in regelmäßigen Abständen selbständig die Wirksamkeit unseres Managementsystems und lassen dies durch externe Begutachter prüfen.

Die Umweltteams

Die Abstimmung und Steuerung des Managementsystems erfolgt durch lokale Umweltteams in den Bezirkshauptmannschaften, die sich regelmäßig unter der Leitung der Abt. Gebäudeverwaltung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung treffen und die Arbeiten und Ziele abstimmen.

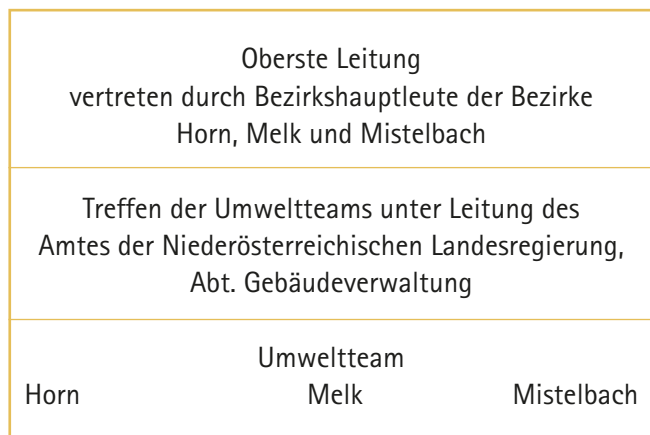


Abb.: Struktur der Organisation des Umweltmanagementsystems

Für die Betreuung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems erfolgen regelmäßige Besprechungen der Umweltteams der Bezirkshauptmannschaften. Die regionalen Umweltteams sind für die Umsetzung und Weiterentwicklung in der eigenen Bezirkshauptmannschaft verantwortlich.

Die lokalen Leiter der Umweltteams berichten direkt der Leitung der Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptleute der EMAS-Bezirkshauptmannschaften bewerten einmal jährlich das Umweltmanagementsystem und geben die für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung erforderlichen Ressourcen frei.

Unser Umweltmanagementsystem

Bewerten der Umweltleistungen

Wir überwachen, prüfen und bewerten regelmäßig die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und leiten bei Bedarf Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen ein.

Die Dienststellenleitung der Bezirkshauptmannschaft wird von einem Umweltteam bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems unterstützt. Sie bewertet zumindest einmal jährlich das Umweltmanagementsystem und gibt gemeinsam mit den Leitern der anderen EMAS-Bezirkshauptmannschaften eine Leitlinie für das nächste Arbeitsjahr vor. Basis für ein Funktionieren des Systems und der Regelkreise sind die festgelegten Vorgaben und die Verantwortung der Mitarbeiter für die Umsetzung.

Information und Kommunikation

Für die Information der Beschäftigten und die Kommunikation mit Externen werden die bestehenden Instrumente genutzt. Zusätzlich wird die Umwelterklärung in Wartebereichen der Bezirkshauptmannschaften aufgelegt.

Die Mitarbeiter werden bei Besprechungen, Jour fixe etc. oder durch Aussendungen über Umweltthemen informiert. Bei Bausprechtagen erhalten Unternehmen bereits bei der Ausarbeitung von Projekten auch umweltrelevante Informationen, insbesondere zu umweltrelevanten gesetzlichen Anforderungen, die zu berücksichtigen sind. Bei den regelmäßigen Treffen mit den Bürgermeistern im Bezirk werden ebenfalls umweltrelevante Informationen weitergegeben.

Um unsere Neutralität bei Behördenverfahren sicherstellen zu können, erfolgt bei den Sprechtagen und Genehmigungsverfahren keine aktive Verweisung auf EMAS.

Kontinuierliche Verbesserung

Die strategische und operative Zielplanung ist ein wesentliches Instrument zur Erreichung einer kontinuierlichen Verbesserung und einer umweltorientierten Leistung. Die im Umweltprogramm zusammengefasste Planung wird gelenkt, überwacht, gemessen und analysiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistungen bei.

Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem ist im NÖ-LAKIS bzw. Intranet abgebildet und dokumentiert. Der Vorteil ist, dass alle Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft direkt auf die Informationen Zugriff haben. Da die öffentliche Verwaltung auf den elektronischen Akt und damit auf eine quasi papierlose Dokumentation umgestellt wird, ist diese Lösung eine ideale Ergänzung, weil schon jetzt viele Informationen elektronisch verfügbar sind und leicht verknüpft werden können. Die Dokumentenlenkung selbst ergibt sich damit auf Grund der Vorgaben des NÖ-LAKIS-Systems. Der Vorteil ist, dass sich dieses System bereits bewährt hat und auch den strengen Vorgaben der Nachvollziehbarkeit der Behördenerledigungen gerecht wird.

Organisation und Managementsystem

Die Verwaltungstätigkeiten der Bezirkshauptmannschaft sind vielfältig und stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiter. Dabei sind die Regelwerke, bestehend aus Gesetzen, Verordnungen, Bescheidaufgaben und technischen Richtlinien, komplex und erfordern eine transparente, übersichtliche betriebliche Organisation mit klar strukturierten Aufgaben und Verantwortungen.

Der Leiter des Umweltteams ist gemeinsam mit der Dienststellenleitung für die Umsetzung des Umweltprogramms verantwortlich. Gemeinsam mit den anderen Beauftragten, die auch im Umweltteam vertreten sind, wird das Umweltprogramm gestaltet, kontrolliert und eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes und des Umweltmanagementsystems gewährleistet.

Internes und externes Audit

Audits dienen der Verbesserung des Umweltmanagementsystems. Jede an EMAS teilnehmende Bezirkshauptmannschaft wird jährlich intern auditiert. Dabei wird festgestellt, ob das eingeführte System funktioniert und die Umweltprogramme umgesetzt werden. Die Auswertung der Kennzahlen ermöglicht Ansätze für die Weiterentwicklung des Systems zu finden oder Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung ableiten zu können. Zeigen sich beim Audit Abweichungen, werden gemeinsam mit dem Auditor und dem Verantwortlichen entsprechende Verbesserungsvorschläge, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen erarbeitet.

Die externen Audits werden von einem Auditor einer externen Zertifizierungsstelle durchgeführt.

Managementbewertung

Die oberste Leitung bewertet gemeinsam mit dem Umweltteam den Stand der Systemumsetzung, Verwirklichung der Ziele und der Programme sowie die erreichte Umweltleistung. Neue oder zusätzliche Ziele können dabei festgelegt werden, um die Weiterentwicklung des Systems sicher zu stellen.

Basis für die Wertung durch die oberste Leitung sind die Ergebnisse des internen Audits, Stand der Einhal-

tung der Rechtsvorschriften sowie der Wirksamkeit der umgesetzten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen.

Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen

Um die Einhaltung der umweltrechtlichen Verpflichtungen effizient durchführen zu können, wurde eine Übersicht über die Rechtspflichten aufgebaut. Darin sind sowohl die relevanten rechtlichen Materien und die Detailregelungen aufgelistet.

Das System zur Identifikation und Einhaltung von umweltrelevanten rechtlichen Bestimmungen hat sich sehr gut bewährt. Die Überprüfung der Rechtskonformität durch die Verantwortlichen hat ergeben, dass alle umweltrechtlichen Verpflichtungen eingehalten oder bearbeitet werden.

Die wesentlichen relevanten Verpflichtungen wurden abgeleitet aus:

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- NÖ Abfallwirtschaftsgesetz
- NÖ Klima- und Energieprogramm

Die umweltrelevanten Rechtspflichten werden innerhalb eines Zeitraums von mindestens drei Jahren auf ihre Einhaltung kontrolliert und die Ergebnisse in einer Besprechung des Umweltteams zusammenfassend dokumentiert. Die Überprüfung der Rechtskonformität durch das Umweltteam hat ergeben, dass alle umweltrechtlichen Verpflichtungen eingehalten oder gerade umgesetzt werden. Die Aktualisierung erfolgt zumindest einmal jährlich unter Einbeziehung eines externen Beraters.

Umweltaspekte

Die Umweltaspekte werden regelmäßig vom Umweltteam analysiert. Gegenüber der letzten vollständigen Umwelterklärung wurden geringfügige Anpassungen bei den indirekten Aspekten vorgenommen. Die Wertung der direkten Aspekte hat sich nicht verändert.

Die Bewertung der Bedeutung der Aspekte erfolgt an Hand folgender Kriterien

- Potenzieller Nutzen oder Schädigung
- Zustand der Umwelt
- Ausmaß der Auswirkung
- Rechtliche Vorschriften
- Anforderungen von Interessenspartnern

Jedes Kriterium wird mit 1 – niedrige oder geringe Auswirkung bis 3 – große Auswirkung im Team bewertet. Die Summenbildung wird als Kriterium für die Clustierung verwendet.

ABFALL

Die überwiegend ungefährlichen Abfälle werden ordnungsgemäß erfasst, zwischengelagert und einer Entsorgung zugeführt. Die Behälter und Entleerungsintervalle sind dokumentiert. Alle anfallenden Abfälle werden einer umweltkonformen Abfallsammlung und Behandlung zugeführt und Aufzeichnungen darüber geführt.

Die Auswirkungen und die Bedeutung des Aspekts Abfall ist für die Bezirkshauptmannschaften vernachlässigbar.

ENERGIE

Typischerweise gibt es bei den Bezirkshauptmannschaften drei große Energieverbräuche

- Raumwärme
- Lüftung und Kühlung
- sonstige Stromverbraucher

Zusätzlich werden die Produktion von elektrischer Energie durch PV-Anlagen sowie der Treibstoffverbrauch berücksichtigt.

Auf Grund der Verbräuche ist der Aspekt Energie relevant und spiegelt sich auch bei den Zielen und Programmen wider.

WASSER UND ABWASSER

Wasser wird vor allem für sanitäre Zwecke und in den Küchen benötigt. Da in allen Bezirkshauptmannschaften wassersparende Armaturen in Verwendung stehen, ist die Beeinflussbarkeit nur gering.

Die BH Melk verfügt über Nutzwasser, das für die Reinigung der Garage sowie des Außenbereichs verwendet wird. Der Verbrauch hängt stark von den Witterungsbedingungen und der Verschmutzung ab. Positiv ist, dass für diese Reinigungsleistungen kein Trinkwasser verwendet wird.

LUFT und MOBILITÄT

Die Bezirkshauptmannschaften heizen mit Fernwärme. Emissionen von Luftschadstoffen sind daher an den Standorten zu vernachlässigen.

Um Infrastruktur für die Elektromobilität bereitzustellen, wurden bei den Bezirkshauptmannschaften Stromtankstellen errichtet. Zusätzliche Radständer sollen auch die Erreichbarkeit mit Rädern attraktiver machen.

Soweit möglich, werden unbedingt notwendige Dienstreisen so geplant, dass die Fahrzeuge ausgelastet sind. Die durch die Behördentätigkeit verursachten Emissionen können, da sie von der Bezirkshauptmannschaft nicht gesteuert werden können, kaum beeinflusst werden. Behördenverfahren werden, auch auf Grund der Pandemie, nur mehr wenn unbedingt notwendig bei Antragstellern durchgeführt. Die Verwendung von Videotechniken hat sich bewährt.

Einen Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen durch Fahrten von Kunden der Bezirkshauptmannschaft leistet das „virtuelle Amt“, da es bereits eine Fülle von Erledigungen gibt, die über das Internet erledigt werden können.

EINSATZSTOFFE

Die Beschaffung der Bezirkshauptmannschaften erfolgt über drei Kanäle:

- Beschaffung durch das Amt der NÖ Landesregierung für die Bezirkshauptmannschaften (z.B. Büromaterial,

IT, Energie, Drucker und Kopierer).

- Beschaffung über Dienstleistungsverträge des Amtes der NÖ Landesregierung für die Bezirkshauptmannschaften (z.B. Service und Wartung von Anlagen, Reinigungsleistungen).
- Beschaffung von Lebensmitteln oder Gütern, die in geringer Menge und rasch benötigt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Bürodirektion, die auch überprüft, ob die Einkaufsrichtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung (wie auch das Klimaprogramm) eingehalten werden. Es handelt sich dabei um Einkäufe in der näheren Umgebung.

VORFÄLLE, UNFÄLLE

Die Besprechungen im Umweltteam und die durchgeführten Begehungen haben keine neuen oder zusätzlich zu berücksichtigenden Szenarien ergeben. Die Sicherheitsvorkehrungen sind durchgängig, werden laufend gewartet und angepasst. Evakuierungsübungen werden regelmäßig durchgeführt.

VORBILDWIRKUNG UND KOMMUNIKATION

Die Verwaltungstätigkeit und die damit verbundene Kommunikation werden kaum unmittelbar Maßnahmen von Betrieben oder Bürgern auslösen. Andererseits können wir durch transparente und veröffentlichte Maßnahmen Wege und Möglichkeiten aufzeigen wie Umweltauswirkungen einer Verwaltungstätigkeit reduziert werden können.

Die Verteilung der Information erfolgt über die beste-

henden Medien. Ob bzw. wie weit die Informationen aufgenommen und im Weiteren umgesetzt werden, kann ebenfalls nicht direkt beeinflusst werden.

VOLLZIEHUNG BUNDES- UND LANDESRECHT

Die klassische Tätigkeit der Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen hat Auswirkungen auf die Umwelt, da in sehr vielen Bundes- und Landesgesetzen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt integriert sind. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in die-

sem Bereich nur eingeschränkte Handlungsspielräume bestehen und der Grad der Umsetzung nicht beeinflusst werden kann. Solange vorgegebene Grenzwerte und Vorgaben eingehalten werden, gibt es keine Möglichkeit für eine Bezirkshauptmannschaft aktiv einzugreifen.



Kernindikatoren

Die Verbrauchsdaten und Kernindikatoren liegen, soweit sie zweckmäßig und aussagekräftig sind, vor. Die spezifischen Daten dokumentieren, dass z.B. durch thermische Sanierung und Verbesserung der Heizung inkl. Steuerung sehr große Verbesserungen erreicht werden konnten. Nach der Phase der Einsteuerung können die Bezirkshauptmannschaften keine weiteren Optimierungen durchführen. Ziel ist und bleibt, die Verbräuche zu halten.

Die Kernindikatoren wurden gegenüber den Vorjahren nicht verändert, da keine neuen Tätigkeiten hinzugekommen sind.

Umweltziele und -programme

Die Umweltziele und -programme leiten sich aus dem Umweltsleitbild ab und dienen der Verbesserung der Umweltleistung. Viele Maßnahmen sind bereits im Klimaprogramm festgelegt. Diese Maßnahmen sind ergänzende Aktionen, die aber nicht doppelt dokumentiert werden.

Quellen für die Erstellung unseres Verbesserungsprogramms sind

- das laufende Umweltcontrolling,
- die Ergebnisse der internen und externen Audits und
- die Ideen und Vorschläge unserer Mitarbeiter.

Erfüllungsgrade Ziele und Programme

Auf Grund der Pandemie konnten die Programme nur bedingt umgesetzt werden. Es mussten daher viel Maßnahmen auf das kommende Jahr verschoben werden.

Umweltziele und -programm

Ziel	Maßnahmen	Termin	Verantwortlicher Bereich	Stand der Umsetzung
Steigerung des Bioanteils in der Küche (Ziel 50 % Anteil)	Auswahl der Lieferanten, die biologische Ware anbieten	12/2022	Bezirkshauptmannschaft Mistelbach	Ziel wird auf 12/2022 verschoben
Halten der Verbräuche an Fernwärme (klimabereinigt) und elektrischer Energie gegenüber dem Vorjahr	Information der Beschäftigten Kontrolle der Steuerungen	Fortlaufend	Umweltteams der Bezirkshauptmannschaften Horn und Mistelbach	Konnte coronabedingt nicht durchwegs erfüllt werden
Umweltaktivitäten der BHs präsentieren	Erarbeitung einer allgemeinen Präsentation der Umweltleistungen einer BH Individuelle Ergänzung durch spezifische Angaben und Verbräuche	12/2022	Umweltteams von BHs und Land	Ziel wird auf 12/2022 verschoben, da die Pandemiebekämpfung vorrangig ist
Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit BH HO, BH ME, BH MI: 48 umweltrelevante Artikel im Amtsblatt; 2 umweltrelevante Vorträge im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz pro Jahr;	Bewusstseinsbildung durch Weitergabe von „Umweltinformationen und Erfolge“.	laufend	Bezirkshauptmannschaft Horn, Melk und Mistelbach	Die Ziele konnten nicht vollständig erreicht werden, da andere Prioritäten gesetzt werden mussten
Reduktion der Emissionen, die durch Dienstfahrten ausgelöst werden	Inbetriebnahme eines E-Dienstfahrzeugs	05/2020	Bezirkshauptmannschaft Horn	Das Fahrzeug wurde im Mai 2020 in Betrieb genommen
	Verstärkte Nutzung von Videokonferenzen	Fortlaufend	Umweltteams der Bezirkshauptmannschaften Horn und Mistelbach	Neues Ziel
Verstärkte Nutzung von Videokonferenzen	Ausarbeitung einer Checkliste für die Organisation und Durchführung von Videokonferenzen	02/2022	Bezirkshauptmannschaft Melk	Neues Ziel

Detailangaben zu den Bezirkshauptmannschaften

Auf den Gebäuden der Bezirkshauptmannschaften Horn, Melk und Mistelbach sind PV-Anlagen montiert. Der produzierte Strom wird in das Netz eingespeist. Da es ein Beitrag zur Produktion eines erneuerbaren Energieträgers darstellt, wird die produzierte Menge angegeben.

Im Jahr 2020 produzierten diese Anlagen ca. 41.000 kWh. Gegenüber einem gleichwertigen Verbrauch von Strom aus durchschnittlicher österreichischer Produktion konnten rund 10.000 kg CO₂ eingespart werden. Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt mit dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes (letzte Aktualisierung Jänner 2020).

Folgende Faktoren des CO₂-Rechners sind relevant:

Stromaufbringung Österreich	0,258 kg/kWh CO ₂ Äquivalent
Diesel	0,318 kg/kWh CO ₂ Äquivalent
Fernwärme	0,203 kg/kWh CO ₂ Äquivalent
Umrechnung I Diesel auf kWh:	11,65 kWh/kg, 0,83kg/l entspricht 9,67 kWh/l

Elektrische Energie wird zentral für alle Bezirkshauptmannschaften beschafft. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern liegt lt. Angabe des Energieversorgers bei 97,7 %.

Bezirkshauptmannschaft HORN

Oberste Leitung am Standort

Mag. Johannes Kranner	Bezirkshauptmann
-----------------------	------------------

Umweltteam

Erik Nemeth	Bürodirektor, Klimabeauftragter, Leiter Umweltteam
Mag. Matthias Krall	BH-Stv., Bereichsleiter Wirtschaft und Umwelt
Andrea Poppinger MPA	Fachgebietsleiterin Strafen
Ernst Tiefenbacher	Leiter Bürgerbüro
Reinhard Hüttl	Hausarbeiter, Abfallbeauftragter Stellvertreter, Brandschutzbeauftragter

Tab. 1: Umweltteam Horn

Abfall

Bezeichnung	SN	Abholungen Jahr	Intervall in Wochen	Tonnen Liter	m ³	Menge m ³ /Jahr	Dichte kg/m ³	Gewicht (kg) Rechenwert
Bioabfall	91202	26	2	120 u. 240	0,36	9,36	300	2.808
Restmüll	91101	13	4	3 x 240	0,72	9,36	130	1.217
Papier	18718	7	8	5 x 500	2,5	17,5	150	2.625
Kunststoff	91207	9	6	3 x 240	0,72	6,48	30	194
Kartonagen	91201	26	2	500	0,5	13	150	1.950
Glas weiß/bunt	31469	8	6	2 x 240	0,48	3,84	280	1.075
Metall	35103	15	4	240	0,24	3,6	200	720

Tab. 2: Ungefährliche Abfälle

Bezeichnung	SN	Einheit	2018	2019	2020
Medizinische Abfälle ungefährlich	97105	kg	Nicht erfasst	1,47	1,97

Tab. 2a: Ungefährliche Abfälle

Bezeichnung	SN	Einheit	2018	2019	2020
Batterien unsortiert	35338	kg	1,3	2,1	1,6
Leuchtstoffröhren im Tauschsystem	35339	Stk.	9	14	11
Energiesparlampen	35339	Stk	26	18	16
Altspeiseöl	12302	l	80	80	60

Tab. 3 Gefährliche Abfälle

Bei der Erfassung und Entsorgung der in der Bezirkshauptmannschaft anfallenden Abfällen gab es keine Änderungen gegenüber den Vorjahren.

Energie

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Fernwärme absolut	kWh	132.071	138.753	151.107
Heizgradtage 20/12 Ist		2841,4	2841,9	2874
Fernwärme klimabereinigt	kWh	167.610	176.059	189.594
Elektrische Energie	kWh	135.865	132.509	128.718
davon E-Tankstelle	kWh	13.187	11.492	15.145
Photovoltaik (Einspeiser)	kWh	10.350	10.383	10.419
Treibstoff	kWh	21.939	21.623	14.356
Durchschnittlicher Verbrauch	kWh/100 km	59,2	59,2	51,3
CO ₂ -Emissionen	kg	68.326	69.148	68.395

Tab. 4: Energie

Im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung musste der Festsaal für den Krisenstab sowie das Krisenmanagement durchgehend beheizt werden. Ein weiterer, zu beachtender Verbraucher ist der Eingangsbereich, der für die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes beheizt werden muss. Dadurch ist der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr, trotz sonstiger eingeschränkter Belegung des Hauses, gestiegen. Eng damit verbunden ist auch der Verbrauch an elektrischer Energie.

Durch Inbetriebnahme des E-Dienstfahrzeuges sowie deutlich geringerer Fahrleistung konnten die CO₂-Emissionen des Fuhrparks reduziert werden. Der spezifische Verbrauch des Fuhrparks ist auf Grund veränderter Dienstreisetaktivitäten deutlich gesunken.

Wasser

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Trinkwasser	m ³	570	634	528

Tab. 5: Wasser

Auf Grund der deutlich geringeren Anzahl an Beschäftigten im Haus ist auch der Verbrauch an Trinkwasser zurückgegangen.

Betriebs- und Hilfsstoffe

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Waschpulver	kg	6,5	13	6,5
Creme - Seifen	kg	34	40	29
Geschirrrreiniger	kg/l	75 kg / 25 l	95 kg	95 kg
Reinigungsmittel	l	51	75	70
Pflegemittel	l	5	10	15
Grundversiegelung	l	45	45	50

Tab. 6: Betriebs- und Hilfsstoffe

Bei den Schwankungen handelt es sich nicht um den tatsächlichen Verbrauch, sondern um Einkaufsdaten. Die Menge an Schnellheftern, Aktenumschlägen und Paketen an Papier werden seit 2019 nicht mehr fortgeschrieben, da der Verbrauch seit Einführung des elektronischen Akts deutlich zurückgegangen ist und sich auf niedrigem Niveau eingependelt hat.

Kernindikatoren BH Horn

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Fernwärme (Heizgradtage)	kWh/m ²	32	34	36
Elektrische Energie	kWh/m ²	26	25	25
CO ₂ -Emissionen	kg/m ²	13	13	13
Trinkwasserverbrauch	m ³ /m ²	0,11	0,12	0,10

Tab. 7: Übersicht Kernindikatoren

Auf Grund der oben angeführten, durch Corona veränderten Umstände ist eine vergleichende Bewertung der Kernindikatoren 2020 mit Jahren davor nicht sinnvoll. Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Erfordernisse ist die Entwicklung aber noch immer im geplanten Bereich.

Für die nächste Umwelterklärung planen wir die Umweltauswirkungen der Home-Arbeitsplätze zu schätzen und zu veröffentlichen, um eine Vergleichbarkeit über die Jahre wieder herstellen zu können.

Umweltaspekte und -auswirkung der BH Horn

		Beeinflussbarkeit	Umweltauswirkung	Kriterien, die berücksichtigt werden
direkte Umweltaspekte	Emissionen Emissionen in die Atmosphäre	gering	1	Fernwärme (Biomasse), sonst keine wesentlichen Emissionsquellen
	Emissionen in Gewässer	gering	1	nur sanitäre Abwässer
	Nutzung von Energie u. a. Ressourcen Heizung, Klimatisierung	hoch	1	Wetterlage nicht beeinflussbar
	Klimatisierung der Serverräume	gering	1	Vorgabe der Raumtemperatur der LAD1-IT
	Elektrische Energie	mäßig	2	Sensorsteuerung für Licht, Letztverbraucher, Information Mitarbeiter
	Wasser	mäßig	1	stabiler Verbrauch, kein Hinweis auf Gebrechen
	Abfall Gefährlicher Abfall	gering	1	Anfall von Problemstoffen, Abfallaufzeichnungen, stellv. Abfallbeauftragten
	Nicht gefährlicher Abfall	mäßig	1	geringe Mengen, interne Abfalltrennung, gesetzliche Vorgaben, regelmäßige Kontrollen
	Brandschutz	mäßig	1	rechtliche Vorgaben, mögliche Beteiligte, aktiver Brandschutz
	Lärm	gering	1	keine wesentlichen Lärmquellen
	Mobilität Dienstfahrten und -reisen	mäßig	1	geringfügige Auswirkungen am Standort, Fahrten zur Erfüllung der Aufgaben, Anweisungen betreffend Dienstreiseauftrag
	Gefahrstoffe Labormaterialien und -chemikalien	gering	2	Chemikalien, die aufgrund von Landesvorgaben gelagert werden, Lagerung in Wannen
	Reinigungsmittel	mittel	2	Lagermengen, Lagerung in Wannen, Information zum sparsamen Umgang
indirekte Aspekte	Vollziehung Bundes- und Landesrecht Handlungsspielraum	mäßig	3	indirekte Aspekte Festlegung der Vollziehung von Bund- und Landesrecht im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung
	Vorbildwirkung	hoch	2	Aufzeigen von Lösungs- und Einsparungsmöglichkeiten
	Bewusstseinsbildung	hoch	2	Bewusstseinsbildung kann zu Verhaltensänderungen sowohl im Haus als auch privat führen, eigene Mitarbeiter, Gemeinden
	Öffentlichkeitsarbeit Umwelterklärung	gering	1	Kreis der Interessenten, Auflage in den Wartebereichen, Hinweise auf EMAS bei Besichtigungen
	Amtsblatt	gering	3	Abonnentenzahl, regelmäßige Informationen
	Beschaffung Berücksichtigung von ökologischen Kriterien	mäßig	1	Nachhaltige Beschaffung, lokale Lieferanten

Der Umweltaspekt wird bestimmt über die Bedeutung (von 1 – gering bis 3 – hoch) und dem Handlungsbedarf (grün – gering, orange – mittel, rot – hoch).

Bei der Erfassung und Entsorgung der in der Bezirkshauptmannschaft anfallenden Abfällen gab es keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren. Die medizinischen Abfälle, die aus den Schulimpfungsaktionen resultieren, sind durch die Schulschließungen während der Corona-Lockdowns auf ein noch niedrigeres Niveau als 2019 gesunken.

Energie

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Fernwärme absolut	kWh	172.280	191.760	174.120
Heizgradtage 20/12 Ist		2710,3	2722,8	2750
Fernwärme klimabereinigt	kWh	225.338	249.665	224.457
Elektrische Energie	kWh	230.205	227.500	231.984
davon E-Tankstelle	kWh	10.315	12.700	14.300
Photovoltaik (Einspeiser)	kWh	22.200	22.500	19.800
Treibstoff	kWh	30.546	35.250	26.001
Durchschnittlicher Verbrauch	kWh/100 km	58,21	59,08	60,24
CO ₂ -Emissionen	kg	100.660	108.698	103.368

Tab. 11: Energie

Die Verbräuche sind trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im Betrieb kaum verändert, da unabhängig von der Belegung geheizt werden musste.

Wasser

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Trinkwasser	m ³	320	325	289
Nutzwasser	m ³	817	695	583
Wasserverbrauch	m ³	1.137	1.020	872

Tab. 12: Wasser

Auf Grund der deutlich geringeren Anzahl an Beschäftigten im Haus ist auch der Verbrauch an Trinkwasser zurückgegangen.

Betriebs- und Hilfsstoffe

Betriebs- und Hilfsstoffe sind mit Ausnahme von Geschirrspülmittel nicht relevant. Die Menge an Schnellheftern, Aktenumschlägen und Paketen an Papier werden nicht weiter fortgeschrieben, da der Verbrauch seit Einführung des elektronischen Akts deutlich zurückgegangen ist und sich auf niedrigem Niveau eingependelt hat. Der Verbrauch an Büromaterial ist unauffällig. Der Trend bei den Papier A4-Paketen könnte auch durch den elektronischen Akt unterstützt worden sein.

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Geschirrspülmittel	kg	26	21	22

Tab. 13: Betriebs- und Hilfsstoffe

Kernindikatoren BH Melk

Bezeichnung	SN	2018	2019	2020
Fernwärme (Heizgradtage)	kWh/m ²	45	50	45
Elektrische Energie	kWh/m ²	46	46	47
CO ₂ -Emissionen	kg/m ²	20	22	21
Trinkwasserverbrauch	m ³ /m ²	0,06	0,07	0,06

Tab. 14: Übersicht Kernindikatoren

Auf Grund der oben angeführten, durch Corona veränderten Umstände ist eine vergleichende Bewertung der Kernindikatoren 2020 mit Jahren davor nicht sinnvoll. Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Erfordernisse ist die Entwicklung aber noch immer im geplanten Bereich.

Für die nächste Umwelterklärung planen wir die Umweltauswirkungen der Home-Arbeitsplätze zu schätzen und zu veröffentlichen, um eine Vergleichbarkeit über die Jahre wieder herstellen zu können.

Umweltaspekte und -auswirkung der BH Melk

		Beeinflussbarkeit	Umweltauswirkung	Kriterien, die berücksichtigt werden
direkte Umweltaspekte	Emissionen Emissionen in die Atmosphäre	gering	1	Fernwärme (Biomasse), sonst keine wesentlichen Emissionsquellen
	Emissionen in Gewässer	gering	1	nur sanitäre Abwässer
	Nutzung von Energie u. a. Ressourcen Heizung, Klimatisierung, Kühlung, Lüftung	hoch	1	Fernwärme auf Basis biogener Brennstoffe, thermische Sanierung in HO und MI, Forderungen des Landes (Klima- und Energieprogramm)
	Klimatisierung der Serverräume	mäßig	1	Vorgabe der LAD1-IT
	Kühlung (Bürgerbüro)	mäßig	1	wird laufend den Bedürfnissen angepasst
	Elektrische Energie	mäßig	2	Photovoltaik, E-Tankstellen, detaillierte Messmöglichkeit
	Wasser	mäßig	1	Verwendung von Brunnenwasser für WC, Außen- und Garagenreinigung
	Abfall Gefährlicher Abfall	gering	1	Anfall von Problemstoffen, Abfallaufzeichnungen, stellv. Abfallbeauftragten, vorbildhafte Dokumentation, gesetzliche Vorgaben
	Nicht gefährlicher Abfall	mäßig	1	geringe Mengen, interne Abfalltrennung, gesetzliche Vorgaben, regelmäßige Kontrollen
	Brandschutz	mäßig	1	Schadensausmaß, rechtliche Vorgaben, mögliche Beteiligte, aktiver Brandschutz
Lärm	gering	1	keine wesentlichen Lärmquellen	
Mobilität Dienstfahrten und -reisen	mäßig	1	geringfügige Auswirkungen am Standort, Fahrten zur Erfüllung der Aufgaben, Anweisungen betreffend Dienstreiseauftrag	
indirekte Aspekte	Gefahrstoffe Labormaterialien und -chemikalien	mäßig	2	Chemikalien, die aufgrund von Landesvorgaben gelagert werden, Lagerung in Wannen
	Reinigungsmittel	gering	1	Lagermengen, Lagerart, zentrale Beschaffung
	Betriebsstörungen, Notstromanlage	gering	2	
	Vorbildwirkung			Aufzeigen von Lösungs- und Einsparungsmöglichkeiten
	Bewusstseinsbildung	gering	2	Aufzeigen von Erfolgen und Möglichkeiten
	Öffentlichkeitsarbeit Umwelterklärung	hoch	1	Kreis der Interessenten
	Amtsblatt	mäßig	3	Höhere Abonnentenzahl
	Beschaffung Berücksichtigung von ökologischen Kriterien	gering	1	Nachhaltige Beschaffung, lokale Lieferanten

Der Umweltaspekt wird bestimmt über die Bedeutung (von 1 – gering bis 3 – hoch) und dem Handlungsbedarf (grün – gering, orange – mittel, rot – hoch).

Bezirkshauptmannschaft MISTELBACH

Oberste Leitung am Standort

Mag. Gerlinde Draxler	Bezirkshauptfrau
-----------------------	------------------

Umweltteam

Heinz Weismayer	Bürodirektor, Klimabeauftragter
Maria Biswanger	Sachbearbeiterin in der Bürodirektion
Monika Paulhart	IT-Koordinatorin, Leiterin Umweltteam
Franz Bucher	Leiter der Poststelle, Hausarbeiter-Stv.
Josef Lehner	Haustechniker, Brandschutzbeauftragter, stv. Abfallbeauftragter
Stefan Breuer	SB im Bereich Strafen
Manuel Stark	Koch

Tab. 15: Umweltteam Mistelbach

Abfall

Bezeichnung	SN	Abholungen Jahr	Intervall in Wochen	Tonnen Liter	m ³	Menge m ³ /Jahr	Dichte kg/m ³	Gewicht (kg) Rechenwert
Bioabfall	91202	32	2	1 x 240	0,24	7,68	300	2.304
Restmüll	91101	26	2	2 x 1.100	2,2	57,2	130	7.436
Papier	18718	9	6	2 x 1.100	2,2	19,8	150	2.970
Kunststoff	91207	9	6	550	0,55	4,95	30	149

Tab. 16: Ungefährliche Abfälle

Bezeichnung	SN	Einheit	2018	2019	2020
medizinische Abfälle					
ungefährlich	97105	kg	Nicht erfasst	17	20

Tab. 16a: Ungefährliche Abfälle

Bezeichnung	SN	Einheit	2018	2019	2020
Leuchtstoffröhren im Tauschsystem	35339	Stk.	32	29	31
Energiesparlampen	35339	Stk.	12	14	19
Altspeiseöl	12302	l	60	70	60

Tab. 17: Gefährliche Abfälle

Bei der Erfassung und Entsorgung der in der Bezirkshauptmannschaft anfallenden Abfällen gab es keine Änderungen gegenüber den Vorjahren.

Energie

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2020
Fernwärme absolut	kWh	281.502	295.857	281.140
Heizgradtage 20/12 Ist		2.680	2.731	2.800
Fernwärme klimabereinigt	kWh	368.752	380.207	352.429
Elektrische Energie	kWh	144.877	148.861	143.175
Photovoltaik (Einspeiser)	kWh	10.801	10.941	10.737
Treibstoff	kWh	38.247	35.703	23.981
Durchschnittlicher Verbrauch	kWh/100 km	51,50	55,05	44,14
CO ₂ -Emissionen	kg	105.839,00	107.152	101.591

Tab. 18: Energie

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Verbräuche werden sich, sobald wieder Normalbetrieb in der Dienststelle möglich ist wieder auf dem Niveau von 2018/2019 einpendeln.

Der spezifische Verbrauch des Fuhrparks ist auf Grund veränderter Dienstreisetätigkeiten deutlich gesunken.

Wasser

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2020
Trinkwasser	m ³	994	1.180	995

Tab. 19: Wasser

Auf Grund der geringeren Anzahl an Beschäftigten im Haus ist auch der Verbrauch an Trinkwasser zurückgegangen.

Betriebs- und Hilfsstoffe

Betriebs- und Hilfsstoffe sind mit Ausnahme von Geschirrspülmittel nicht relevant. Die Menge an Schnellheftern, Aktenumschlägen und Paketen an Papier werden nicht weiter fortgeschrieben, da der Verbrauch seit Einführung des elektronischen Akts deutlich zurückgegangen ist und sich auf niedrigem Niveau eingependelt hat. Der Verbrauch an Büromaterial ist unauffällig. Der Trend bei den Papier A4-Paketen könnte auch durch den elektronischen Akt unterstützt worden sein.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2020
Geschirrspülmittel	kg	62	62	62

Tab. 20: Betriebs- und Hilfsstoffe

Kernindikatoren BH Mistelbach

	Einheit	2018	2019	2020
Fernwärme (Heizgradtage)	kWh/m ²	62	64	59
Elektrische Energie	kWh/m ²	24	25	24
CO ₂ -Emissionen	kg/m ²	18	18	17
Trinkwasserverbrauch	m ³ /m ²	0,17	0,20	0,17

Tab. 21: Übersicht Kernindikatoren

Auf Grund der oben angeführten, durch Corona veränderten Umstände ist eine vergleichende Bewertung der Kernindikatoren 2020 mit Jahren davor nicht sinnvoll. Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Erfordernisse ist die Entwicklung aber noch immer im geplanten Bereich.

Für die nächste Umwelterklärung planen wir die Umweltauswirkungen der Home-Arbeitsplätze zu schätzen und zu veröffentlichen, um eine Vergleichbarkeit über die Jahre wieder herstellen zu können.

Umweltaspekte und -auswirkung der BH Mistelbach

		Beeinflussbarkeit	Umweltauswirkung	Kriterien, die berücksichtigt werden
direkte Umweltaspekte	Emissionen Emissionen in die Atmosphäre	gering	1	Fernwärme (Biomasse), sonst keine wesentlichen Emissionsquellen
	Emissionen in Gewässer	gering	1	nur sanitäre Abwässer
	Nutzung von Energie u. a. Ressourcen Heizung, Klimatisierung, Kühlung, Lüftung	hoch	1	Fernwärme auf Basis biogener Brennstoffe, thermische Sanierung in HO und MI, Forderungen des Landes (Klima- und Energieprogramm)
	Klimatisierung der Serverräume	gering	1	Vorgabe der LAD1-IT
	Elektrische Energie	mäßig	2	Sensorsteuerung für Licht, Letztverbraucher, Information Mitarbeiter
	Kühlung (Bürgerbüro, etc.)	hoch	1	wird gewartet ist aber nicht in Betrieb
	Kühlung (Kühlraum etc.)	gering	1	regelmäßige Wartung
	Wasser	mäßig	1	stabiler Verbrauch, kein Hinweis auf Gebrechen
	Abfall Gefährlicher Abfall	gering	1	Anfall von Problemstoffen, Abfallaufzeichnungen, stellv. Abfallbeauftragten, vorbildhafte Dokumentation, gesetzliche Vorgaben
	Nicht gefährlicher Abfall	mäßig	1	geringe Mengen, interne Abfalltrennung, gesetzliche Vorgaben, regelmäßige Kontrollen
	Brandschutz	mäßig	3	Schadensausmaß, rechtliche Vorgaben, mögliche Beteiligte, aktiver Brandschutz
	Lärm	gering	1	keine wesentlichen Lärmquellen
	Mobilität Dienstfahrten und -reisen	mäßig	1	geringfügige Auswirkungen am Standort, Fahrten zur Erfüllung der Aufgaben, Anweisungen betreffend Dienstreiseauftrag
	Gefahrstoffe Labormaterialien und -chemikalien	gering	2	Chemikalien, die aufgrund von Landesvorgaben gelagert werden, Lagerung in Wannen
Reinigungsmittel	mäßig	1	Lagermengen, Lagerart, zentrale Beschaffung	
indirekte Aspekte	Vollziehung Bundes- und Landesrecht Handlungsspielraum	hoch	3	Festlegung der Vollziehung von Bund- und Landesrecht im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung
	Vorbildwirkung	hoch	2	Aufzeigen von Lösungs- und Einsparungsmöglichkeiten
	Bewusstseinsbildung Öffentlichkeitsarbeit	hoch	2	Aufzeigen von Erfolgen und Möglichkeiten
	Umwelterklärung	gering	1	Kreis der Interessenten,
	Amtsblatt	gering	3	Höhere Abonnentenzahl
	Beschaffung Berücksichtigung von ökologischen Kriterien	mäßig	1	Nachhaltige Beschaffung, lokale Lieferanten

Der Umweltaspekt wird bestimmt über die Bedeutung (von 1 – gering bis 3 – hoch) und dem Handlungsbedarf (grün – gering, orange – mittel, rot – hoch).

Gültigkeitserklärung

Die vorliegende Umwelterklärung der
Bezirkshauptmannschaft Horn
 3580 Horn, Frauenhofnerstraße 2
Bezirkshauptmannschaft Melk
 3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
 2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5

wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-Verordnung von der Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH Zelinkagasse 10/3, 1010 Wien AT-V 0004 geprüft.

Die leitende Gutachterin der Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 (EMAS-VO), unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) 2017/1505 vom 28. August 2017, übereinstimmt und erklärt die relevanten Inhalte der aktualisierten Umwelterklärung nach Anhang IV, Abschnitt B, Buchstaben a – h, für gültig

St. Pölten, am 18.11.2021



Dr. Martina Göd
 Leitende Umweltgutachterin

Zahlen und Fakten sowie das Umweltprogramm werden als aktualisierte Umwelterklärung jährlich fortgeschrieben. Die nächste vollständige Umwelterklärung wird 2024 vorgelegt.

Ansprechpartner

BH Horn

Bürodirektor Erik Nemeth
 Leiter des Umweltteams
 Bezirkshauptmannschaft Horn
 Frauenhofnerstraße 2
 3580 Horn
 Telefon +43 2982 9025-28000

BH Melk

Thomas Schauer
 Leiter des Umweltteams
 Bezirkshauptmannschaft Melk
 Abt Karlstraße 25a
 3390 Melk
 Telefon: +43 2752 9025-32000

BH Mistelbach

Bürodirektor Josef Lahner
 Leiter des Umweltteams
 Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
 Hauptplatz 4-5
 2130 Mistelbach
 Tel.: +43 2572 9025-33000

Ing. Karl Marchhart MSc

Umweltbeauftragter – LAD3
 Amt der Niederösterreichischen
 Landesregierung
 Landhausplatz 1
 3109 St. Pölten
 Telefon: +43 2742 9005-16060

UMWELTERKLÄRUNG

2021

Impressum



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3
Umweltbeauftragter: Ing. Karl Marchhart, MSc
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-16060
Fax: 02742/9005-15777
E-Mail: karl.marchhart@noel.gv.at
www.noel.gv.at
Gestaltung: Andrea Beyer
Fotos: Mag. Katharina Stögmüller
Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei
Ausgabe: 2021